

Casafair | Postfach | 3001 Bern

Per E-Mail

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesrätin  
Karin Keller Suter  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Bern, 18. März 2024 NC

## **Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Casafair befürwortet die Einführung einer Bundeskompetenz zur Finanzierung von Gebäudeschäden im Erdbebenfall. Die vorgeschlagene Änderung der Bundesverfassung erhält somit unsere Zustimmung. Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften werden mit der vorgeschlagenen Lösung hinsichtlich der Absicherung von Erdbebenrisiken bessergestellt als zuvor. Als Organisation von Eigentümerinnen und Eigentümern mit Verantwortung begrüßen wir den Ansatz der solidarischen Finanzierung der Aufbauhilfe im Ereignisfall.

### **1. Allgemeine Bemerkungen**

Casafair vertritt die Interessen von über 15'000 Mitgliedern, Wohneigentümerinnen und -eigentümern in der ganzen Schweiz. Casafair-Mitglieder sind grösstenteils Privatpersonen, welche ihre Liegenschaften selbst bewohnen oder zusätzlich eine begrenzte Zahl von Wohneinheiten vermieten. Als solche wären die Mitglieder im Ereignisfall von Gebäudeschäden besonders betroffen, nicht nur durch den finanziellen Schaden, sondern auch durch den Verlust des eigenen Wohnraums. Umso grösser ist das Interesse an einem raschen Wiederaufbau des zerstörten Wohnraums. Damit dieser zügig voranschreiten kann, ist eine gesicherte Finanzierung notwendig.

Die vorgeschlagene kollektive Finanzierung mittels eines Systems der Eventualverpflichtung ist im Sinne von Casafair Schweiz. Die Verpflichtung der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer, einen festgelegten Prozentsatz des Versicherungswerts ihrer Liegenschaften zweckgebunden einzubringen, erachten wir als verhältnismässiges Mittel zur Finanzierung des Wiederaufbaus.

## 2. Zu den einzelnen Vorschriften

### Absatz 1

Es ist notwendig, dass der Bund die Kompetenz erhält, Vorschriften für den Schutz von Personen- und Sachwerten bei Erdbeben zu erlassen. Angesichts des realen Erdbebenrisikos bzw. der erheblichen Schadenssummen sind die Mittel der betroffenen Kantone im Ereignisfall rasch erschöpft. Zudem bringt nur eine schweizweit geltende, einheitliche Regelung gleiche Rechte und Pflichten für alle Eigentümerinnen und Eigentümer mit sich.

### Absatz 2.1

Es ist notwendig, dass der Bund die Kompetenz erhält, im Ereignisfall von den Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern den limitierten Beitrag an den Wiederaufbau zu verlangen. Der rasche Wiederaufbau der Wohnbauten ist, wie eingangs erwähnt, für betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer von allergrösster Bedeutung.

## 3. Bemerkungen zu den Ausführungsbestimmungen

Die Lösung, die einzig im Ereignisfall zum Tragen kommt, vermeidet wiederkehrende Prämienzahlungen. Damit verbundene Probleme wie das vorsorgliche Äufnen von Kapital, das folglich ungenutzt der Volkswirtschaft entzogen ist und verwaltet werden muss, entstehen somit gar nicht erst.

Casafair erachtet jedoch eine Differenzierung der Beiträge als zwingend: Wer sein Haus bereits auf Erdbebensicherheit ausgerichtet hat und damit das Risiko minimiert, im Ereignisfall viel Unterstützung beziehen zu müssen, soll auch weniger zahlen als diejenigen, die grössere Risiken in Kauf nehmen.

Für Eigentümerinnen und Eigentümer ist unabdingbar, dass dieser Betrag nach oben limitiert ist und sich in einem tragbaren Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert bemisst. Der Beitrag von max. 0,7 Prozent des Versicherungswertes würde höchstens für eine verschwindend kleine Zahl von Eigentümern ein Problem werden.

Hingegen widerspricht es dem solidarischen Charakter der geteilten Risiken, wenn im Ereignisfall die Beitragszahlung auf die Mieterschaften überwältzt werden könnte. Casafair fordert deshalb eine zusätzliche Bestimmung, die eine Mietzinsanpassung für eine bestimmte Zeit aufgrund dieser Zahlungen ausschliesst.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Kathy Steiner

Geschäftsführerin Casafair Schweiz